

TEILNEHMERINFORMATIONEN



ISTRAMUSICA



**Poreč – Istrien (Kroatien)
22.–26. September 2018**



Veranstalter
INTERKULTUR

In Zusammenarbeit mit
Plava laguna d.d. Poreč

unterstützt von
City of Poreč
Poreč Tourist Board

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor
Johan Rooze (Niederlande)

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

HERZLICH WILLKOMMEN



Liebe Sängerinnen und Sänger,

nach einer erfolgreichen Premiere im Herbst 2017 laden wir vom 22.-26. September 2018 Chöre aus aller Welt zum 2. Istramusica Internationalen Chorwettbewerb ein.

Unser bewährtes MUSICA MUNDI Qualitätssiegel garantiert Ihnen ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung, die unser Festival mit einem attraktiven Wettbewerb um den Großpreis, die „ISTRAMUSICA“, und einer tollen Abschlussveranstaltung abschließt. Zusätzlich zum Wettbewerb haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, auch an Beratungsrunden, Proben mit internationalen Juroren und Freundschaftskonzerten teilzunehmen.

Poreč in Kroatien und unmittelbar an der Adria gelegen ist ein fantastischer Ort, Ihrem Chor unvergesslich kreative, emotionale und in jedem Fall erlebnisreiche Tage zu beschenken.

Herzlich Willkommen in Poreč!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Günter Titsch', written in a cursive style.

Günter Titsch

1. ABLAUFPLAN des WETTBEWERBS *Änderungen vorbehalten*

	Samstag 22.09.2018	Sonntag 23.09.2018	Montag 24.09.2018	Dienstag 25.09.2018	Mittwoch 26.09.2018
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Proben				<i>Möglichkeit, Ihre Chorreise zu verlängern, um in der der schönen italienischen Stadt Grado am Wettbewerb & Festival „Isola del Sole“ teilzunehmen</i>
Beratungsrunden	Beratungsrunden				
Konzerte	Gala- und Freundschaftskonzerte im Rahmen des Festivals ISTRAMUSICA				
Wettbewerbe		ganztäglich		morgens Großpreiswettbewerb	
Offizielle Veranstaltungen	Chorparade & Eröffnungsveranstaltung			Nachmittags Siegerzeremonie Abschlussveranstaltung	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

<p style="text-align: center;">BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Werke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
<p>für Chöre, die NICHT am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: maximal 15 Minuten • Begleitung: möglich für alle Werke
<p style="text-align: center;">BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen) • für die Teilnahme an der Beratungsrunde ist die Anreise für den 21. September einzuplanen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein.
<p>für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: entsprechend der Kategorieregeln • Singezeit: entsprechend der Kategorieregeln • Begleitung: entsprechend der Kategorieregeln • Dauer: 45 Minuten
<p style="text-align: center;">FREUNDSCHAFTSKONZERTE</p>	<p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Die Chöre werden gebeten ein circa 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>für alle teilnehmenden Chöre</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>

Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>4 Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk aus dem Land des Teilnehmers 2. Ein Werk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3. Ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 4. Ein frei gewähltes Chorwerk
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: keine Einschränkung • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Stück • Es sind nur Originalkompositionen zulässig 	
B	Schwierigkeitsgrad II	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>3 Werke unterschiedlichen Charakters und aus mindestens zwei verschiedenen Zeitepochen sind vorzutragen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: keine Einschränkung • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Stück 	
G	Kinder- und Jugendchöre	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>3 Werke unterschiedlichen Charakters sind vorzutragen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Maximum 1 Stück 	



S	Sakrale Chormusik a cappella	Drei geistliche Kompositionen unterschiedlichen Charakters sind vorzutragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: ist nicht gestattet • Es sind nur Originalkompositionen zulässig 	

F	Folklore	<p>Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.</p> <p>Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Die Aufführung soll nach Möglichkeit in Landestracht erfolgen.</p> <p>Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind zulässig. - Verstärkung und Playback sind nicht erlaubt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Anzahl der Stücke: unbegrenzt • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: unbegrenzt 	



P	<p>Pop - Jazz - Gospel - Spiritual</p>	<p>Pop, Jazz, Gospelgruppen a cappella und mit Instrumentalbegleitung</p> <p>Vier Kompositionen sind vorzutragen, gewählt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gospel - Spiritual (oder vergleichbare Musiktraditionen religiöser Art) - Pop - Modern (Titel aus dem Bereich aktueller populärer Musikrichtungen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente sind zulässig. Improvisationen der Vokalistinnen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. • Verstärkung: Akustische Verstärkung des Chores bzw. der Instrumentalisten ist möglich. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Die adäquate Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets oder separate Mikrofone für jeden Sänger etc.) kann jedoch nicht garantiert werden. Wenn spezielle Headsets und/oder komplizierte Mischung für das Programm erforderlich sind, wird empfohlen, dass diese von dem Chor mitgebracht werden. 	



2. Künstlerische Regelungen

	A			B	G			S	F	P
	A1	A2	A3	B1-B3	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	16+			16+	max 16	SSAA-max 19 TTBB - max25	max 25	-		
Mindestanzahl der Sänger	Keine Beschränkung									
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung									
Anzahl der Stücke	4			3	3			3	Keine Beschränkung	4
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten			8 Minuten						
Maximale Singezeit	20 Minuten			15 Minuten						
Begleitete Stücke (Maximum)	1			2	1			-	Keine Beschränkung	
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt									X

Großpreis um die „ISTRAMUSICA“



Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den „ISTRAMUSICA“ Großpreis teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei beliebige Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

Wir bitten Sie darum, 5 Exemplare der Stücke, die Sie beim Großpreiswettbewerb vortragen möchten, mitzubringen und bei der Registration einzureichen!

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **Großpreis des Internationalen Chorwettbewerbes ISTRAMUSICA 2018.**



Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter-bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B oder G.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B oder G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt! Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) *Notentreue (in allgemeinen Kategorien)*
 - c2) *Interpretationspraxis (Kategorie P)*
 - c3) *Authentizität (in Folklorekategorien)*
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	1-1.49	1.5-2.49	2.5-3.49	3.5-4.49	4.5-5.49	5.5-6.49	6.5-7.49	7.5-8.49	8.5-9.49	9.5-10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5-11.49	11.5-12.49	12.5-13.49	13.5-14.49	14.5-15.49	15.5-16.49	16.5-17.49	17.5-18.49	18.5-19.49	19.5-20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5-21.49	21.5-22.49	22.5-23.49	23.5-24.49	24.5-25.49	25.5-26.49	26.5-27.49	27.5-28.49	28.5-29.49	29.5-30

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **23. April 2018**.
Frühbucheranmeldeschluss ist der **19. Februar 2018**.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME (nicht älter als zwei Jahre): mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Fünf Partituren jedes Wettbewerbsstückes, und 3 Partituren jedes Stückes für die Beratungsrunde (für Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen) sind einzureichen.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme am internationalen Chorwettbewerb ISTRAMUSICA sind **pro Chor & Kategorie** (Ensemble) **EUR 200,00** Anmeldegebühr zu entrichten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Eine einmalige Ermäßigung auf die erste angemeldete Kategorie in Höhe von 50% und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	INTERKULTUR	Name der Bank:	Deutsche Bank, Marktplatz 4, D-35390, Gießen
Bankleitzahl:	513 700 24	Kontonummer:	0152181
SWIFT-Code (BIC):	DEUTDE DB 513	IBAN für EU Länder:	DE06 5137 0024 0015 2181 00
Zweck	HR181 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)		

Veranstaltungspakete

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist dessen Buchung für alle Teilnehmer erforderlich.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class und Economy Class.**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnehmerinformationen, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Ungarisch und Chinesisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter im Sinne des BGB Deutschland ist die Interkultur Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland - HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main - vertreten durch Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR).

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt dem Veranstalter, den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformation und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer

Layout: Jelena Dannhauer

3.10 Bildnachweise

Titelseite: © INTERKULTUR (links), © Fotolia (rechts), © INTERKULTUR (unten); Seite 3: © INTERKULTUR; Seite 5: © Studi43; Seite 7: © Studi43; Seite 9: © Studi43; Rückseite: © Fotolia (unten), Studi43 (rechts)



ISTRAMUSICA

ISTRAMUSICA 2018

INTERKULTUR

Ruhberg 1, 35463 Fernwald, Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25

Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: info@interkultur.com

istramusica.interkultur.com

 /istramusica

